



*Es gilt das gesprochene Wort*

## Grußwort von Staatssekretärin Carolina Trautner zur Eröffnung des Amtes für öffentlich-rechtliche Unterbringung am 15. März 2019 in Nördlingen

---

Meine Damen und Herren!

Ihnen allen ein herzliches „Grüß Gott“ – auch im Namen von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, von der ich die besten Grüße und Wünsche übermitteln darf.

Es ist für mich ein ganz besonderer Anlass, heute bei Ihnen zu sein, um das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung hier in Nördlingen gemeinsam mit Ihnen zu eröffnen.

Meine Damen und Herren!

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“ – so hat Franz Kafka es formuliert.

Mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz hat unsere Staatsregierung einen anspruchsvollen Weg beschritten, der uns alle ganz besonders fordert – in unserer Achtsamkeit und in unserer Verantwortungsbereitschaft – für den einzelnen Menschen ebenso wie für unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Denn dies Gesetz soll zum einen seinen Beitrag leisten, Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose zu entstigmatisieren.

Zum anderen muss es den Ausgleich schaffen zwischen den Belangen der Betroffenen und den Kernaufgaben des Staates, der seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen hat.

Im Mittelpunkt steht also immer der Mensch – egal von welcher Perspektive aus ich die Aufgabe betrachte und angehe.

Das Gesetz soll mit den Belangen der betroffenen Menschen sensibel umgehen sowie die Hilfen und den Schutz für sie in den Vordergrund rücken.

Gleichzeitig darf es den Schutz der Bevölkerung bei selbst- und Fremdgefährdungen nicht aus den Augen verlieren, muss Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen so weit wie irgend möglich vermeiden sowie Transparenz und Rechtssicherheit gewährleisten.

Da verwundert es nicht, dass der Gesetzentwurf in seiner Entstehung durchaus umstritten war.

Schließlich musste ein gerechter Ausgleich gefunden werden zwischen den verschiedenen, berechtigten Interessen.

Meine Damen und Herren!

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wie es jetzt vorliegt, ist ein Meilenstein für die Stärkung der psychiatrischen Versorgung in Bayern.

Die Verwaltungsvorschriften, die die Umsetzung des Gesetzes steuern, sind am 2. Januar dieses Jahres in Kraft getreten.

Sie wenden sich in erster Linie an Krankenhäuser und Kliniken, Unterbringungsbehörden, die Polizei sowie die Fachaufsichtsbehörde.

Und sie sind zudem eine Orientierungshilfe für betroffene Menschen und ihre Angehörigen sowie eine Vielzahl öffentlicher und privater Stellen und Personen.

Von den Akteuren sowie von den Expertinnen und Experten der Psychiatrie in Bayern wurde das Gesetz sehr gut angenommen.

Bayern hat – nach allgemeiner Einschätzung – eine zeitgemäße Gesetzesgrundlage erhalten, das den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird.

Dabei wissen wir auch, dass auf diesem guten Weg weitere Schritte sinnvoll und notwendig sind – beispielsweise bei der Stärkung der sozialpsychiatrischen Dienste, bei der Unterstützung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe oder beim Aufbau unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem strenge Voraussetzungen dafür aufgestellt, unter welchen Umständen Fixierungen während einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung zulässig sind.

Soweit das unser Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz diesen Vorgaben in einigen Details noch nicht entspricht, muss es nachgebessert werden. Die Staatsregierung arbeitet derzeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren!

Die Komplexität der Materie zeigt sich auch daran, wie viele Themen es noch auszuarbeiten, zu bedenken und umzusetzen gilt.

Ich denke hier insbesondere an die Einführung der Krisendienste als längerfristige Aufgabe für die Bezirke, die Zusammenarbeit von Krisendiensten, Polizei und Kreisverwaltungsbehörden, die Einführung eines Richtervorbehalts für Zwangsbehandlungen und Fixierungen zum Schutz der Patientinnen und Patienten oder die Einführung der Fachaufsichtsbehörde als Beratungs- und Kontrollinstanz.

Auch die Verwaltungsvorschriften müssen noch in einigen Punkten vertieft werden. Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung wird mit allen maßgeblichen Beteiligten über die Fortentwicklung beraten.

Die Auftaktveranstaltung hierzu findet am 20. März hier in Nördlingen statt.

Meine Damen und Herren!

Im Rahmen unserer Heimatstrategie sind 20 hochwertige Arbeitsplätze auch hierher nach Nördlingen gekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums Bayern Familie und Soziales ganz herzlich „Danke“ zu sagen für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

„Danke“ auch allen, die das Gesetzgebungsverfahren für das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz konstruktiv-kritisch begleitet haben.